



## Sie wollen Züchter werden?



### Mitgliedsantrag stellen

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag schicken sie an den/die Leiter(in) der Geschäftsstelle (Kontakt: [geschaeftsstelle@sscd-ev.de](mailto:geschaeftsstelle@sscd-ev.de)).

Nach der Veröffentlichung auf der HP des SSCD besteht eine 4-wöchige Einspruchsfrist. Wenn in dieser Zeit kein begründeter Einspruch eingelegt wird, werden Sie als Mitglied aufgenommen und erhalten mit der Gebührenrechnung Ihren Mitgliedsausweis. Nach Überweisung der Gebühren sind Sie als stimmberechtigtes Mitglied aufgenommen.

Gebühren werden nach Erhalt der Rechnung bezahlt:

25,- € einmalige Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeitrag 55,- € (lt. Finanz-Ordnung)

Alle auf der Zuchtstättenkarte aufgeführten Personen müssen Mitglied im SSCD sein.

01

Homepage



### Zwingerschutzantrag stellen

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag schicken Sie an den/die Leiter(in) der Zuchtbuchstelle (Kontakt: [zuchtbuchstelle@sscd-ev.de](mailto:zuchtbuchstelle@sscd-ev.de)). Die Bearbeitung kann mehrere Monate dauern, da der Antrag durch den VDH und die FCI bearbeitet werden muss.

Gebühren werden vorab nach Erhalt der Rechnung bezahlt:

80,- € (lt. Finanz-Ordnung)

02

Homepage



### Nachweis der Grundkenntnisse über Zucht und Haltung

lt. Zucht-Ordnung § 11 Absatz 1.3

Erstzüchter müssen ihre Sachkunde durch eine schriftliche Prüfung spätestens bei der Zuchtstättenabnahme und vor Belegung der Hündin nachweisen.

Der Besuch von Seminaren über die Themengebiete Zucht-Ordnung, Haltungsbedingungen, gesetzliche Vorschriften, Genetik, Zuchthygiene, Geburtsvorgang, Aufzucht von Welpen und Verkaufsrecht wird empfohlen.

03

Homepage



### Antrag auf Zuchtstättenabnahme stellen

Wenn Sie die vorgenannten Punkte erfüllt haben, wenden Sie sich an den/die Hauptzuchtwart(in) unter [zuchtwesen@sscd-ev.de](mailto:zuchtwesen@sscd-ev.de) und bitten um Zuchtstättenabnahme. Der HZW teilt Ihnen einen Zuchtwart zu, der Sie besucht und sich die zukünftige Zuchtstätte anschaut, Sie berät und wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, die Freigabe befürwortet. Erst nach erfolgter Abnahme und Erhalt der Zuchtstättenkarte des 1. SSCD e.V. dürfen Sie als Züchter aktiv werden.

Gebühren zahlbar vor Ort in bar an den Zuchtwart:

Der Zuchtwart erhält als Aufwandsentschädigung ein Tagegeld in Höhe von 35,- €, bzw. den halben Tagessatz und 0,40 € pro gefahrenen Kilometer.

04

Homepage



Als Züchter im 1. SSCD e.V. verpflichten Sie sich alle in ihrem Besitz stehende Shelties in das Zuchtbuch des Clubs einzutragen und Zuchtzulassungen ausschließlich in unserm Club durchzuführen.